



Hälfte

Unabhängiger Mediendienst zur Arbeit und zur Erwerbslosigkeit

Verantwortlich: Paul Ignaz Vogel, Wabersackerstrasse 21, CH-3097 Bern-Liebefeld,
Telefon: +41 (0) 31 972 82 23, e-mail: haelfte@freesurf.ch

Für eine solidarische Arbeitslosenversicherung (ALV)

Das stetige konjunkturelle Auf und Ab der Wirtschaft führt zur Erschöpfung in der Gesellschaft. Wieviel müssen nicht privilegierte Menschen noch darunter leiden? Eine dauerhafte Umverteilung von Oben nach Unten könnte ihnen helfen – und die ALV sanieren.

Wirtschaftliche Auf- und Abschwünge erzeugen jeweils eine grössere oder kleine Erwerbslosigkeit. Um die Folgen davon zu mildern, wurde in der Schweiz eine Arbeitslosenversicherung (ALV) eingerichtet, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen paritätisch getragen wird.

Konjunktur-Wellenreiten ohne Zukunft

Professor George Sheldon von der Universität Basel schreibt in einer Studie (anno 2000): „Eine Arbeitslosenversicherung, deren Rechnung in jedem Zeitpunkt ausgeglichen zu sein hat, wirkt auf die Beschäftigung destabilisierend.“ Er empfiehlt eine ausgeglichene Rechnung während eines ganzen Konjunkturzyklus: „In diesem Fall würde sich im Konjunkturaufschwung ein Beitragsüberschuss aufbauen, der zur Finanzierung eines im Konjunkturabschwung entstehenden Defizites dienen würde.“

Leistungsabbau oder Mehreinnahmen

Mit einer Motion fordert die eidgenössische Fraktion der rechtsstehenden Schweizerischen Volkspartei (SVP) eine wenig zukunftsorientierte Radikalkur für die ALV. Empfindlich sollen unter anderem Leistungen, namentlich für die Jugendlichen, abgebaut und die Beitragsdauer zur Leistungsberechtigung erhöht werden. Unter der Leitung von Nationalrätin Francine John-Calame (Grüne/NE) verlangt die Linke in ihrer Motion eine Anpassung der Durchschnittszahl von 100'000 Erwerbslosen, auf denen die gegenwärtige Rechnung der ALV beruht, und den ausdrücklichen Verzicht auf Leistungskürzungen. Der Bundesrat lehnt beide Motionen ab. Schon anfangs 2006 brachte der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Lohnprozente für die Speisung der ALV und die Wiedereinführung eines Solidaritätsprozentes auf hohen Einkommen in die Diskussion.

Abgabe auf jedem Lohnfranken

Die 3. ALV-Revision hat 2003 eine solidarische Beitragspflicht für Lohnanteile über dem obligatorisch versicherten Verdienst abgeschafft. Heute sind jährliche Lohnanteile über 106'800 Fr. für die ALV beitragsfrei. Das heisst, dass auch topverdienende Manager (Ospel, Vasella & Konsorten) auf ihren gigantischen Einkommen fast keine Abgaben für die Erwerbslosen bezahlen. Eine Umverteilung von Oben nach Unten, von den Privilegierten zu den Nichtprivilegierten auf dem Arbeitsmarkt wäre im Sinne des sozialen Friedens dringend nötig. Mit nach oben unbegrenzte Solidarzahlungen würde die Rechnung der ALV saniert; die Beitragshöhe könnte für alle abgesenkt werden, was den KleinverdienerInnen und den kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) zu Gute käme.

Das gute Beispiel der AHV

Damit würde das Beitragssystem der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) übernommen. Dieses ist Ausdruck der Solidarität von wirtschaftlich besser gestellten gegenüber schlechter verdienenden Versicherten. Personen mit hohem Einkommen zahlen mehr Beiträge als zur Finanzierung ihrer eigenen Rente nötig wäre. Schlechter Gestellte beziehen mehr Leistungen, als dies ihren geleisteten Beiträgen entsprechen würde. Es gilt das Motto: Die Reichen brauchen keine AHV, aber die AHV braucht die Reichen.